

Das Förderprogramm

Die Stadt Warstein fördert mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalens die Gestaltung von Fassaden, Hof- und Dachflächen innerhalb des umseitig beschriebenen Fördergebietes.

Das Fassaden- und Hofprogramm soll dazu beitragen die Innenstadt von Warstein attraktiv zu gestalten. Die Erneuerung und Sanierung von Fassaden, die Begrünung von Dächern oder die Gestaltung von Hofflächen trägt zur Aufwertung der Innenstadt bei und erhöht zugleich den Wert Ihrer Immobilie.

Gefördert werden u.a.

- die Erneuerung und Sanierung von Fassaden, ggf. der Rückbau von untypischen Fassadenverkleidungen
- die Wiederherstellung ursprünglicher Fenstergliederungen
- die Gestaltung von Nebengebäuden und die Freilegung von Natur- und Bruchsteinmauern
- der Rückbau von überdimensionalen Werbeanlagen oder deren angepasster Ersatz im Zusammenhang mit der Fassadengestaltung
- die Gestaltung von Garanhöfen, Vorgärten und Wegen
- die Begrünung von Pult- und Flachdächern, Fassaden, Mauern und Garagen
- die Entsiegelung von Hofflächen

Förderfähig sind bis zu 60 Euro je Quadratmeter hergerichteter Fläche. Der Zuschuss beträgt maximal 50 Prozent (30 Euro/Quadratmeter).

Der Zuschuss ist auf 10.000 Euro für Maßnahmen an Gebäudefassaden und Hof- und Dachflächen, sowie für den Rückbau begrenzt.

Ihr Weg zur Förderung

Schritt 1 - Antrag bei der Kommune stellen

Informieren Sie sich bei der Stadt Warstein über die förderungsfähigen Maßnahmen. Näheres erfahren Sie auf der Homepage www.warstein.de. Hier können Sie den Antrag und die Förderrichtlinie herunterladen. In dem Antrag können Sie die Maßnahme und die anfallenden Kosten benennen. Sie benötigen für den Antrag drei Vergleichsangebote von unterschiedlichen Anbietern. Zudem sind ein Lageplan, Eigentüternachweis und erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse beizufügen.

Schritt 2 - Bewilligung ihres Antrags

Die Stadtverwaltung prüft Ihren Antrag. Mit der Maßnahme darf nicht vor der Bewilligung begonnen werden. Sind die Voraussetzungen erfüllt, bekommen Sie eine schriftlichen Zusage über die Höhe des Zuschusses. Geplante Änderungen nach der Zusage bedürfen der Zustimmung der Stadtverwaltung.

Schritt 3 - Auszahlung des Zuschusses

Innerhalb von sechs Monaten muss die geplante Maßnahme abgeschlossen sein. Die entstandenen Kosten sind der Stadtverwaltung nachzuweisen. Danach erfolgt eine Überweisung des Zuschusses auf das angegebene Konto.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der geplanten Maßnahme!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an:

Stadt Warstein
Sachgebiet Stadtentwicklung

Martin Kramme 02902/81-339
Leonie Kretschmer 02902/81-340

m.kramme@warstein.de
l.kretschmer@warstein.de